

Niederschrift

der X/5. Sitzung

Technischer Ausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 5. Mai 2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Michael Franke

Ausschussmitglieder

Guido Altenhoff
Sebastian Beule
Martin Birkhölzer
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Mathias Geißler
Alexander Gödeke
Johannes Müller
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Daniel Schulte
Günter Schütte
Sven Siegert
Dietmar Weber

Von der Verwaltung

Stadtangestellter Heiner Beste bis TOP 3 ö.T.
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtangestellter Christoph Schöllmann

Schriftführerin

Stadtamtfrau Ellen Radmacher

Ausschussvorsitzender Franke eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Zu Beginn beantragt Herr Müller den Tagesordnungspunkt

6. Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg „Keine Novellierung des Landeswassergesetzes“ – Antrag der SPD-Ratsfraktion-

X/167

aufgrund des bereits verabschiedeten Landeswassergesetzes von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Damit stellt der Technische Ausschuss folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Windkraft - Sachstandsbericht Situation Stadtgebiet Schmallenberg - Sachstandsbericht Regionalplan-Neuaufstellung für den Bereich MK - OE - SI - Beschluss zum weiteren Vorgehen	X/201
2. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Dorlar - Lagerplatzerweiterung Betonwerk Pieper Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in (betriebsgebundene) "Gewerbliche Baufläche" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 "Betonwerk Pieper") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/199
3. Bebauungsplan Nr. 172 "Betonwerk Pieper", Ortsteil Dorlar (Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 40. FNP-Änderung) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/200
4. Erschließung des Baugebietes "Unterm Ebbeloh" in Berghausen - Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/185
5. Ergänzungen zum Bauprogramm Wasserversorgung 2021 - Unvorhergesehene Maßnahmen zur Wasserversorgung	X/190
6. Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
- Auftrag zum Austausch von Leuchtenköpfen | X/181 |
| 2. | Planungsleistungen für die Wassertransportleitung Henne-Rartal
- Auftragsvergabe | X/184 |
| 3. | Neubau Hochbehälter Huxel
- Auftragsvergabe Bauüberwachung und Dokumentation (HOAI LPH 8) | X/191 |
| 4. | Informationen über Auftragsvergaben | X/182 |
| 5. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Windkraft**
- Sachstandsbericht Situation Stadtgebiet Schmallenberg
- Sachstandsbericht Regionalplan-Neuaufstellung für den Bereich MK - OE - SI
- Beschluss zum weiteren Vorgehen
- X/201**

Herr Dicke und Herr Beste erläutern die Vorlage. Herr Beste informiert dabei über den aktuellsten Stand und teilt mit, dass zwischen der Verwaltung und den Nachbarkommunen regelmäßig ein Austausch stattfindet.

Nach kurzer Diskussion, dass die Stadt die Planungs- und Genehmigungshoheit behalten solle und die Randgebiete nicht die Leittragenden sein sollten, stimmt der Technische Ausschuss über die Vorlage ab.

Der Technische Ausschuss fasst mit einer Stimmenenthaltung einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.) Die Sachstandsberichte zur Windkraftthematik bezogen auf die derzeitige Situation sowohl für den Bereich der eigenen Zuständigkeit (Stadtgebiet Schmallenberg) als auch zu dem zurzeit in der Neuaufstellung befindlichen Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Kreis Siegen-Wittgenstein werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Für den Bereich der eigenen Zuständigkeit wird der Moratoriumsbeschluss des Stadtrates vom 11.09.2018 fortgeführt und die Entscheidung über den weiteren planerischen Umgang mit der Windkraftnutzung zumindest bis zum Vorliegen der zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzesvorgabe zum 1.000-m-Abstand von Windenergieanlagen gegenüber Wohnnutzungen mit entsprechend bestimmter Ausprägung ausgesetzt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eintritt der unter „2.“ angesprochenen gesetzlichen Abstandsregelung und vorbehaltlich des Vorliegens grundlegender Anwendungs- und ggfs. hinreichend belastbarer Auslegungserkenntnisse zur weiteren

politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung eine Übersichtskarte für das Stadtgebiet Schmallenberg zu den voraussichtlichen Ausschluss- bzw. Potenzialflächen für Windkraftnutzung vorzulegen.

- 4.) Über eine etwaige windkraftbezogene städtische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg, TA MK-OE-SI entscheidet der Ausschuss in seiner Juni-Sitzung.

**TOP 2 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Dorlar -
Lagerplatzerweiterung Betonwerk Pieper
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in (betriebsgebundene)
"Gewerbliche Baufläche"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 172 "Betonwerk Pieper")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

X/199

Nachdem Herr Dicke kurz die Vorlage erläutert hat beantwortet Herr Beste die aufkommenden Fragen. Es handelt sich bei der Fläche um eine betriebsgebundene Gewerbefläche, so dass keine Rücknahme von Flächen an anderer Stelle notwendig ist. Die Details z.B. zum Oberflächenwasser werden im weiteren Verfahren durch die Fachämter geklärt. Für Ausgleichsmaßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde beim HSK zuständig.

Anregung durch die Politik:

Die Sichtverbindung zwischen dem Radweg und der Gewerbefläche soll durch Anpflanzungen (z.B. Bäume) unterbunden werden.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im südlichen Anschluss an das eigentliche bauliche Betriebsgelände der Fa. „Betonwerk Pieper“ im Ortsteil Dorlar fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung respektive Durchführung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderliche Vergrößerung des Betriebsgeländes zum Zwecke der Erweiterung der Lagerplatzfläche in Richtung Mailar und zur Aufstellung eines neuen Betonmischwerkes auf dem vorhandenen Lagerplatz.

Im Rahmen 40. FNP-Änderung ist im Plangebiet die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in (betriebsgebundene) „Gewerbliche Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung zu ändern.

Die Durchführung der 40. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Betonwerk Pieper“ betrieben.

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 172 "Betonwerk Pieper", Ortsteil Dorlar
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 40. FNP-
Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im südlichen Anschluss an das eigentliche bauliche Betriebsgelände der Fa. „Betonwerk Pieper“ im Ortsteil Dorlar fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Betonwerk Pieper“.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des verbindlichen Bauplanungsrechts für die aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderliche Vergrößerung des Betriebsgeländes zum Zwecke der Erweiterung der Lagerplatzfläche in Richtung Mailar und zur Aufstellung eines neuen Betonmischwerkes auf dem vorhandenen Lagerplatz.

Konkreter rechtlicher Inhalt des gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines (betriebsgebundenen) „Gewerbe-“ oder - erforderlichenfalls - „Industriegebiets“-Bereichs.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 40. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

TOP 4 Erschließung des Baugebietes "Unterm Ebbeloh" in Berghausen - Beschlussfassung über das Bauprogramm

X/185

Herr Schöllmann erläutert anhand des nun vorliegenden technischen Ausbauplanes (siehe Anlage) der Fa. Schmidt die Vorlage. Die Ausschreibung soll im Mai erfolgen, der Baubeginn ist für Juli geplant.

Hinweis durch den Ausschussvorsitzenden:

Da nach dem Straßengesetz NRW die Böschungen zum Straßenkörper gehören, sollte in der Umsetzung vor Ort geschaut werden, dass die Böschung in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern auf deren Grundstücken liegen darf.

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Bauprogramm einstimmig zu.

**TOP 5 Ergänzungen zum Bauprogramm Wasserversorgung 2021
- Unvorhergesehene Maßnahmen zur Wasserversorgung**

X/190

Einstimmiger Beschluss des Technischen Ausschusses:

Der Technische Ausschuss beschließt die vorgestellten Ergänzungen zum Bauprogramm der Wasserversorgung 2021 und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor: Die Stadtvertretung nimmt die Planungen in Höhe von 107.500,00 € (netto) zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 47.500,00 € zu.

TOP 6 Verschiedenes

**TOP 6.1 Bericht der Verwaltung zur Anfrage Herr StV Weber im TA am
23.03.2021**

Herr Dicke liest den Bericht der Verwaltung zu den Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet „Im Lenninghof“ vor.

Der Bebauungsplan Nr. 161 „Im Lenninghof“ sieht fünf ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes vor. Mit städtebaulichem Vertrag vom 29.05.2018 hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes und in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umzusetzen. Es besteht eine Durchführungsfrist von 6 Jahren nach Vertragsabschluss.

Ein Teil der außerhalb des Plangebietes gelegenen Ausgleichsmaßnahmen wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Nach Auskunft des Vorhabenträgers ist beabsichtigt, die noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2022 durchzuführen. Dies betrifft u.a. die Extensivierung von Grünlandflächen und die Anlegung einer Feldhecke unmittelbar angrenzend zum Plangebiet.

Herr Weber ergänzt, dass die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 schon mit Beginn der Erschließungsmaßnahmen hätten fertig sein müssen.

TOP 6.2 Sachstandsbericht Umbaumaßnahmen Grundschule Bödefeld

Herr Ewers bittet darum, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht zu den Umbaumaßnahmen an der GS Bödefeld abgibt.

TOP 6.3 CO₂-Ampeln an den Schulen

Herr Schulte fragt an, ob nach den zuletzt Berichteten positiven Erfahrungen mit den CO₂ Ampeln noch ein Antrag durch die Fraktion gestellt werden muss bzw. wie es mit diesem Thema weitergeht. Herr Dicke setzt sich mit Herrn Schulte in Verbindung.